

Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 25.05.2023

Vorlage Nr.: 2023-033

TOP: 7.2

Status: Öffentlich

Bauvorhaben Errichtung zweier Dachgauben, Dachbodenausbau und Erweiterung best. Garage Flst. 345, Kesselfeld 6

I. Sachverhalt

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Abrundungssatzung „Kesselfeld“.

Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung zweier Dachgauben, den Ausbau des Dachbodens und die Erweiterung der bestehenden Garage.

Es liegen folgende Verstöße gegen die Dachgaubensatzung vor:

- Die Länge der Dachgauben in Form von Schleppgauben darf maximal 2/3 der Dachlänge betragen, maximal 11,46 m. Die geplante Länge der straßenseitigen Gaube beträgt jedoch 13,04 m.
- Der vertikale Abstand zwischen First und Schnitt Hauptdach/Gaubendach muss mindestens 50 cm betragen, die Ausführung soll auf der Gebäuderückseite mit Abstand von 39,5 cm erfolgen.

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde, über die Befreiungen und das Einvernehmen zu beraten.

Die Baumaßnahme entspricht dem städtebaulichen Ziel, mehr Wohnraum zu schaffen. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung kann den Befreiungen daher zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt den Befreiungen vom Bebauungsplan zu und erteilt sein Einvernehmen zu dem o. g. Bauvorhaben.

III. Anlagen

- Lageplan
- Ansicht Nord und Ost, Süd und West